

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Rerik
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/Re/624/24

Status:

öffentlich

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V; Rückübertragung von Entscheidungen vom Finanzausschuss (Betriebsausschuss) auf die Stadtvertretung

Erstellungsdatum: 15.04.2024		
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		
Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.04.2024	Stadt Ostseebad Rerik	

Sachverhalt:

Gemäß Kommunalverfassung § 22 (2) Satz 3 und 4 kann die Stadtvertretung Angelegenheiten, die sie auf Ausschüsse übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Hierzu ist jedoch ein Beschluss der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

Im konkreten Fall geht es um die Beschlussvorlage BV/Re/622/24.

Die Beschlussvorlage BV/Re/622/24 behandelt die Vergabe von Bauleistungen zum Rückbau des Holzbohlenbelages, der Geländer, Gitterroste ... auf der gesperrten Seebrücke im öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die fristgemäße Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt für den Eigenbetrieb Kurverwaltung war eine Erarbeitung der Beschlussvorlage nicht mehr möglich. Die Prüfung der Angebote wurde am 11.04.2024 abgeschlossen, die Bindefrist für die Auftragnehmer endet am 02.05.2024. Um das Vorhaben zügig voranzubringen und günstige Witterungsverhältnisse für die gesamte Brückensanierung auszunutzen ist ein Zuwarten zur nächsten Betriebsausschusssitzung nicht zweckmäßig. Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt im Einzelfall die Vergabe einer Bauleistung unter der Beschluss-Nr. BV/Re/622/24 an sich zu ziehen.